

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 06.05.2026

Vorlagen-Nr.: 1/012/2026

Berichterstatter: Staufinger, Thomas

Betreff: Wieder-) Bestellung des Oberbürgermeisters Dr. Christoph Hammer zum Standesbeamten für Eheschließungen

Sachverhaltsdarstellung:

Es war seit jeher üblich, dass der Oberbürgermeister auch zum Standesbeamten für Eheschließungen bestellt wird.

Die Bestellung richtet sich nach § 2 Abs. 3 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG). Der Aufgabenbereich des Oberbürgermeisters als Standesbeamter ist demnach auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt.

Nach § 3 Abs. 3 dieser Verordnung erlischt die Bestellung des Oberbürgermeisters spätestens mit Ablauf der Amtszeit. Die Bestellung gilt im Fall der Wiederwahl jedoch bis zur neuerlichen Entscheidung über die Bestellung durch den Stadtrat fort.

Vorschlag zum Beschluss:

Herr Oberbürgermeister Dr. Christoph Hammer wird mit der Einschränkung, dass sich sein Aufgabenbereich auf die Vornahme von Eheschließungen erstreckt, zum Standesbeamten wiederbestellt.
